

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld



mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde,
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen

Jahrgang 30

Freitag, den 8. Juli 2022

Nr. 7

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Wahlen 2022 Verwaltungsgemeinschaft 6101 Lindenberg/Eichsfeld

Bürgermeisterwahl am 12.06.2022 - Endgültiges Ergebnis

Kreis-nr.	Ge-meinde-nr.	Name	Wahl-berechtigte	Wähler	Wahl-beteiligung in %	gewählte/r Bürgermeister/in	Stimmen absolut	Stimmen in %	haupt-amtlich	Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge
61	003	Berlingerode	1 018	339	33,3	Bley, Simon (CDU)	301	92,0		x
61	015	Brehme	899	614	68,3	Schotte, Patrick	436	71,5		
61	026	Ecklingerode	583	225	38,6	Sieber, René (Bürger für Ecklingerode)	211	98,6		x
61	031	Ferna	460	172	37,4	May, Doreen (CDU)	154	93,9		x
61	103	Wehnde	304	252	82,9	Haushälter, Monique (Freie Wählergemeinschaft Wehnd)	139	55,4		

Copyright © Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 15.06.2022 10:36 Uhr

Berlingerode - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61003 Berlingerode
Stimmbezirk 0001 Berlingerode
Wahlberechtigte 1.018
(ohne Wahlschein: 973 / mit Wahlschein: 45)
Wähler 339
Wahlbeteiligung 33,3 %
Ungültige Stimmen 12
Gültige Stimmen 327

Ecklingerode - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61026 Ecklingerode
Stimmbezirk 0001 Ecklingerode
Wahlberechtigte 583
(ohne Wahlschein: 561 / mit Wahlschein: 22)
Wähler 225
Wahlbeteiligung 38,6 %
Ungültige Stimmen 11
Gültige Stimmen 214

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
<i>Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge</i>				
1	Bley, Simon (CDU)	301	92,0	
2	Bertram, Daniel	14	4,3	
3	Petri-Rautz, Cordula	3	0,9	
4	Thüne, Katja	2	0,6	
5	Bosold, Franz	2	0,6	
6	Wiederhold, Veronika	1	0,3	
7	Huppert, Jürgen	1	0,3	
8	Langlott, Michael	1	0,3	
9	Sander, Martin	1	0,3	
10	Kahlert, Manfred	1	0,3	

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
<i>Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge</i>				
1	Sieber, René (Bürger für Ecklingerode)	211	98,6	
2	Menge, Matthias	2	0,9	
3	Müller, Markus	1	0,5	

Brehme - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61015 Brehme
Stimmbezirk 0001 Brehme
Wahlberechtigte 899
(ohne Wahlschein: 820 / mit Wahlschein: 79)
Wähler 614
Wahlbeteiligung 68,3 %
Ungültige Stimmen 4
Gültige Stimmen 610

Ferna - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61031 Ferna
Stimmbezirk 0001 Ferna
Wahlberechtigte 460
(ohne Wahlschein: 441 / mit Wahlschein: 19)
Wähler 172
Wahlbeteiligung 37,4 %
Ungültige Stimmen 8
Gültige Stimmen 164

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Tasch, Marco (Freie Wählergemeinschaft Brehm)	174	28,5	
2	Schotte, Patrick	436	71,5	

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
<i>Wahl ohne Bindung an zugelassene Wahlvorschläge</i>				
1	May, Doreen (CDU)	154	93,9	
2	Schulte, Christian	2	1,2	
3	Fuckner, Bernhard	2	1,2	
4	Kahl, Holger	1	0,6	
5	Germeshausen, Dirk	1	0,6	
6	Pöhl, Stephan	1	0,6	
7	Blacha, Marcel	1	0,6	
8	Sondermann, Herbert	1	0,6	
9	Geller, David	1	0,6	

Wehnde - Endgültiges Ergebnis

Gemeinde 61103 Wehnde
 Stimmbezirk 0001 Wehnde
 Wahlberechtigte 304
 (ohne Wahlschein: 252 /
 mit Wahlschein: 52)
 Wähler 252
Wahlbeteiligung 82,9 %

Ungültige Stimmen 1
 Gültige Stimmen 251

Nr.	Wahlvorschlag	Stimmen	%	Grafik
1	Haushälter, Monique (Freie Wählergemeinschaft Wehnd)	139	55,4	
2	Moser, Werner	112	44,6	

Amtliche Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Berlingerode

Wahlleiter/in
 Herr Dr. Bertram

Gemeinde
 Berlingerode

**Bekanntmachung
 der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

in der

Gemeinde
 Berlingerode

am 12.06.2022

Verhältniswahl Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	<input type="text" value="1.018"/>	Zahl der ungültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	<input type="text" value="12"/>
Zahl der Wähler:	<input type="text" value="339"/>	Zahl der gültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	<input type="text" value="327"/>

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
 Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ort, Datum
 Berlingerode, 14.06.2022

Unterschrift
 Dr. Bertram (Wahlleiter)

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am 12.06.2022

in der

Gemeinde Berlingerode

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Bley, Simon	301	X
	Bertram, Daniel	14	
	Petri-Rautz, Cordula	3	
	Thüne, Katja	2	
	Bosold, Franz	2	
	Wiederhold, Veronika	1	
	Huppert, Jürgen	1	
	Langlott, Michael	1	
	Sander, Martin	1	
	Kahlert, Manfred	1	

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet

Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hägerburg“ Entwurf

Bekanntmachung Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode hat am 21.06.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hägerburg“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. In dem Geltungsbereich wurde das geplante Vorhaben BP Nr. 11 „Kaninchenberg“ mit einbezogen.

Der Änderungsbeschluss 14/2021 vom 21.06.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit Schreiben vom 14.04.2022 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern und gegebenenfalls vorhandene, für die Umweltprüfung relevante Informationen und Kenntnisse bekannt zu geben.

In der Zeit vom 11.04.2022 bis 11.05.2022 erfolgte eine öffentliche Auslegung / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (parallel zur 3. Änderung des FNP).

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hägerburg“ mit Begründung und Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen

in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis 18. August 2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

*Sprechzeiten:

Mo.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Die.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

sowie nach telefonischer Vereinbarung

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

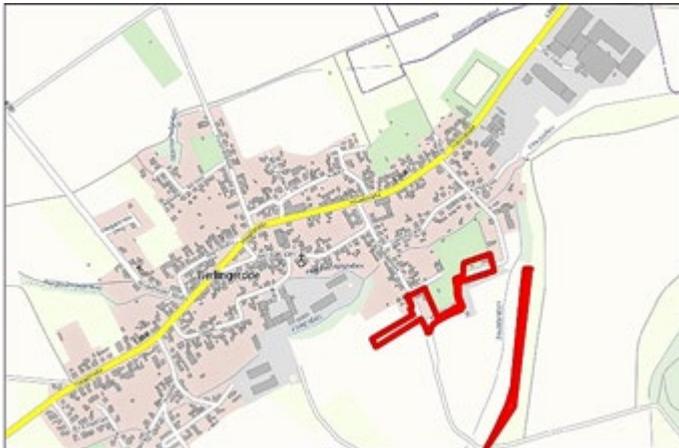
Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter

www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dr. Bertram
Bürgermeister

Folgende Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und werden ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Träger öffentlicher Belange	Inhalt
Mensch und menschliche Gesundheit	
LK Eichsfeld, Untere Immissionsschutzbehörde	- Keine Einwände
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	- Abschätzung, ob Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden können
Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt	
LK Eichsfeld, Untere Naturschutzbehörde	- Vogelschutzgebiet „Untereichsfeld-Ohmgebirge“ betroffen - Gesetzlich geschütztes Biotop (Hohlweg) wird tangiert - Artenschutzrechtl. Verbotstatbestände werden nicht vorbereitet - Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung wird zugestimmt - Planung erhält Zustimmung der UNB
Fläche	
	-
Boden	
LK Eichsfeld, Untere Bodenschutzbehörde	- Festgelegte Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen sind zwingend zu beachten
Wasser	
LK Eichsfeld, Untere Wasserschutzbehörde	- Kein Wasserschutz- od. Überschwemmungsgebiet betroffen - Gewässer II. Ordnung „Saugraben“ wird tangiert - Unverschmutztes Niederschlagswasser kann versickert werden - Planung erhält Zustimmung der UWB
Klima und Luft	
	-
Landschaftsbild	
	-
Kulturgüter	
LK Eichsfeld, Untere Denkmalschutzbehörde	- „Hägerburg 1“ als Kulturdenkmal betroffen Festsetzung, dass alle Maßnahmen, die auf das Erscheinungsbild des Kulturdenkmals auswirken, erlaubnispflichtig durch die UDSchB sind



Übersichtsplan - Entwurf 2. Änderung „Hägerburg“

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen erneut

in der Zeit vom 18. Juli 2022 bis 18. August 2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. den Flächennutzungsplan unberücksichtigt. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*Sprechzeiten:

Mo-Mi.:	9.00 - 12.00 Uhr	
Di.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.30 Uhr
Mi.:	geschlossen	
Do.:	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 17.30 Uhr
Fr.:	9.00 - 12.00 Uhr	

Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Planunterlagen zusätzlich in das Internet einzustellen und können auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld unter

www.lindenberg-eichsfeld.de/verwaltung/aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dr. Bertram
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung / Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 15.09.2021 wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, sich im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern und gegebenenfalls vorhandene, für die Umweltprüfung relevante Informationen und Kenntnisse bekannt zu geben.

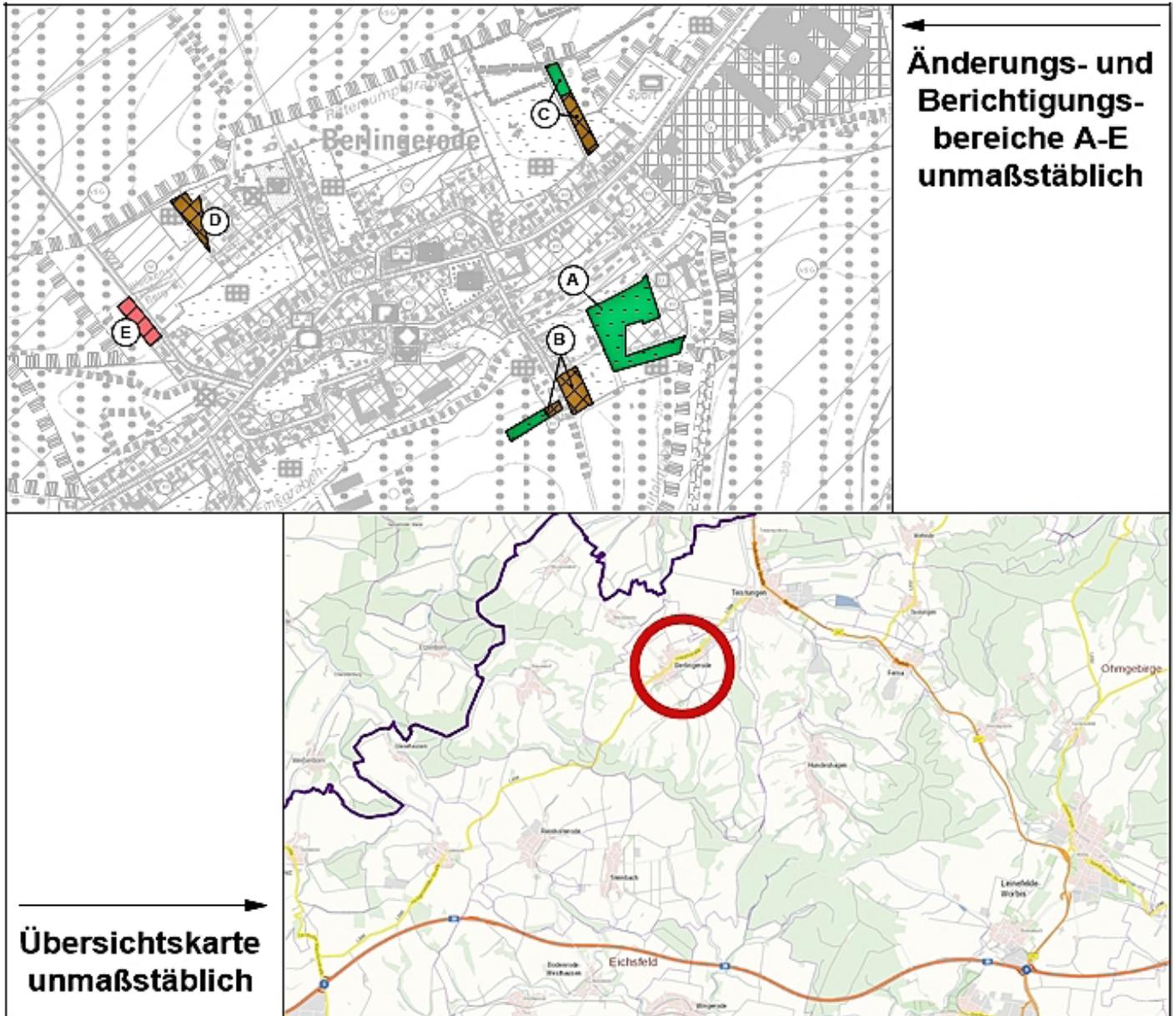
In der Zeit vom 21.09.2021 bis 30.10.2021 erfolgte eine öffentliche Auslegung / frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (parallel zum BP „Zum Rittersumpfgaben“).

Nach der Auslegung erfolgten Änderungen der Planunterlagen (verschiedene Bereiche - nicht nur den BP „Zum Rittersumpfgaben“ betreffend).

Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen lagen vom 11.04.2022 bis 11.05.2022 bereits aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind verfügbar und werden öffentlich ausgelegt.

Träger öffentlicher Belange	Inhalt
Mensch und menschliche Gesundheit	
LK Eichsfeld, Untere Immissionsschutzbehörde	- In den Änderungsbereichen B und C ist auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung sicherzustellen, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen (Lärm oder Geruch) entstehen
Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	- Abschätzung, ob Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1 eingehalten werden können
Tiere und Pflanzen einschließlich biologische Vielfalt	
LK Eichsfeld, Untere Naturschutzbehörde	- Schutzobjekte sind nicht betroffen - Keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände - Geltungsbereich FNP liegt teilw. im Vogelschutzgebiet „Untereichsfeld-Ohmgebirge“; weitere Schutzgebiete nicht betroffen - Zustimmung wird erteilt
Fläche	
-	
Boden	
LK Eichsfeld, Untere Bodenschutzbehörde	- Altlastenverdachtsflächen sind zu vervollständigen
Wasser	
-	
Klima und Luft	
-	
Landschaftsbild	
LK Eichsfeld, Bauaufsicht/Städtebau	- Städtebauliche Ordnung muss gewährleistet werden - Gebiet ragt in die freie Landschaft
Kulturgüter	
LK Eichsfeld, Untere Denkmalschutzbehörde	- Keine Kulturdenkmale betroffen
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	- Archäologische Fundstellen im Änderungsbereich A bekannt



Übersichtsplan: Entwurf - 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Berlingerode

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung der Gemeinde Berlingerode:

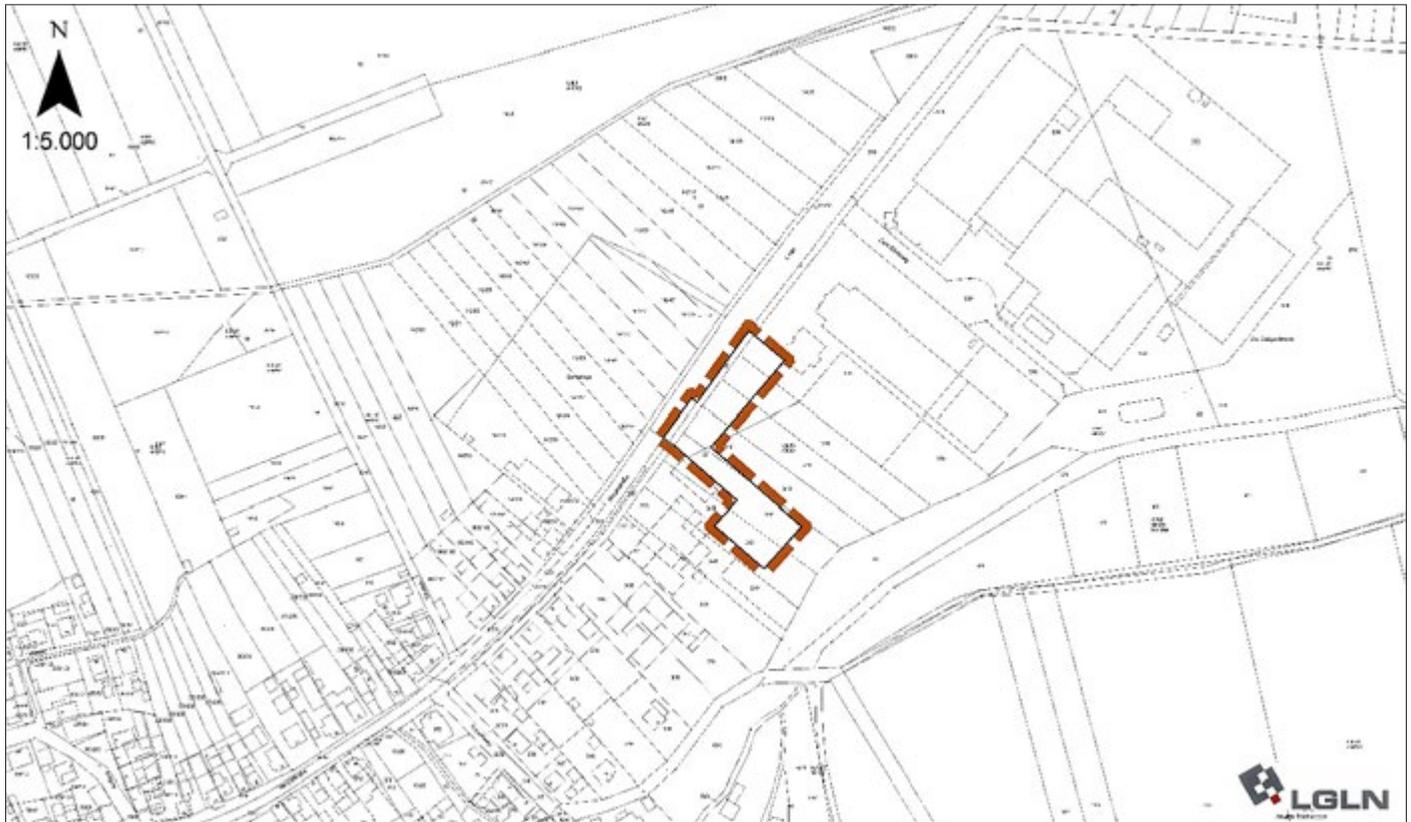
**Bebauungsplan Nr. 2 „Alte Gärtnerei“, 5. Änderung
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
BauGB**

Hintergrund der Planung:

Die Gemeinde Berlingerode beabsichtigt zur Unterstützung ansässiger Gewerbebetriebe, den Bebauungsplan Nr. 2 „Alte Gärtnerei“ an die Anforderungen der Betriebe anzupassen. Die Technogel Germany GmbH beabsichtigt, am Standort Zum Eichenberg 1 am östlichen Ortsrand von Berlingerode ein weiteres Betriebs- und Produktionsgebäude zu errich-

ten. Zur Optimierung der Logistik ist außerdem eine zweite Betriebszufahrt von der Hauptstraße (L 1009) und innerbetrieblich eine Wende- und Rangierfläche für den Lieferverkehr vorgesehen. Des Weiteren soll im Hinblick auf die neue Richtlinie TA-Luft die Beschränkung geruchsemitierender Anlagen neu definiert werden.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Alte Gärtnerei“. Die Errichtung des Gebäudes ist durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes gedeckt. Die übrigen Planungsabsichten stehen im Widerspruch zu den Festsetzungen. Daher wird eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich.



Im Einzelnen sind folgende Aspekte betroffen:

- Anlegung einer Zufahrt von der Hauptstraße
- Errichtung einer Rangier- und Wendefläche in einer Pflanzfläche
- Verbreiterung der Umfahrt und Reduzierung der Pflanzflächen (Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung)
- Anpassung der textlichen Festsetzung, dass geruchsemitierende Anlagen unzulässig sind
- Festsetzung von Ausgleichsflächen

Die Gemeinde will der Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürgern sowie Kindern und Jugendlichen als Teil der Öffentlichkeit) frühzeitig die allgemeinen Ziele und Zwecke darlegen und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig öffentlich unterrichten sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Hierzu liegt der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Alte Gärtnerei“ in der Zeit

vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, im Bauamt Zimmer 306, während der Sprechzeiten* zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

***Sprechzeiten:**

Mo.:	9:00 - 12:00 Uhr	
Die.:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 15:30 Uhr
Do.:	9:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr
Fr.:	9:00 - 12:00 Uhr	

Sowie nach terminlicher Vereinbarung.

Während den Dienstzeiten ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen zu der o.g. Bauleitplanung können während der Auslegungszeit mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Schriftliche Stellungnahmen können auch dem beauftragten Planungsbüro Planungsgruppe Puche, Häuserstraße 1, 37154 Northeim oder unter info@pg-puche.de bis zum **19.08.2022** zugesandt werden.

Die Planunterlagen können während des o.g. Zeitraums auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrick „Aktuelles“ eingesehen werden.

Zur selben Zeit werden ebenfalls die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Diese werden auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ersetzt nicht die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwürfe für die Dauer eines Monats. Die öffentliche Auslegung folgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Bley
Bürgermeister



Brehme

Wahlleiter/in
Frau Siebert

Gemeinde
Brehme

**Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

in der

Gemeinde
Brehme

am Wahltag
12.06.2022

Verhältniswahl Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	899	Zahl der ungültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	4
Zahl der Wähler:	614	Zahl der gültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	610

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ort, Datum
Brehme, 14.06.2022

Unterschrift
Siebert (Wahlleiterin)

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am 12.06.2022

in der

Gemeinde Brehme

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Freie Wählergemeinschaft Brehme	Tasch, Marco	174	
SCHOTTE	Schotte, Patrick	436	X

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet

Gemeinde Brehme

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Brehme für das Haushaltsjahr 2022

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 30.03.2022, Nr. GR-Bre/2022/007, hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 15.06.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

08.07.2022 bis zum 29.07.2022

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 3733 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036017-84626 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) wäre wünschenswert.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Brehme für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S.87), erlässt die Gemeinde Brehme folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **1.779.900 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **267.800 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**

2. Gewerbesteuer

400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **296.600 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Brehme, den
Tasch
Bürgermeister

(Siegel)

Neufassung der Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brehme

(Feuerwehrsatzung)

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. 87, 90), des § 14 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 05.02.2008 (GVBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.11.2020 (GVBl. S. 559) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in seiner Sitzung am 30.03.2022 folgende

Satzung (Feuerwehrsatzung)

beschlossen:

§ 1

Organisation, Bezeichnung

(1) Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brehme ist als öffentliche Feuerwehr (§ 3 Abs. 1 und § 9 Abs. 1 ThürBKG) eine rechtlich unselbständige gemeindliche Einrichtung (§ 10 Abs. 3 ThürBKG). Sie führt die Bezeichnung

„Freiwillige Feuerwehr Brehme“.

(2) Sie ist eine eigenständige Feuerwehr unter der Gesamtleitung des Ortsbrandmeisters.

(3) Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrangehörigen bedient sie sich der Unterstützung des Feuerwehrvereins (§ 15).

§ 2

Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen den abwehren den Brandschutz, die technische Unfallhilfe sowie die Hilfeleistung bei anderen Vorkommnissen im Sinne der §§ 1 und 9 ThürBKG, ferner die Gefahrverhütungsschau (§ 21 ThürBKG) und die Sicherheitswache (§ 22 ThürBKG).

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Gemeinde Brehme die aktiven Feuerwehrangehörigen nach den geltenden Feuerwehr-Dienstvorschriften und sonstigen einschlägigen Vorschriften aus- und fortzubilden.

§ 3

Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Brehme gliedert sich in folgende Abteilungen:

1. Einsatzabteilung
2. Alters- und Ehrenabteilung
3. Jugendabteilung.

§ 4

Persönliche Ausrüstung, Anzeigepflichten bei Schäden

(1) Die Feuerwehrangehörigen haben die empfangene persönliche Ausrüstung pfleglich zu behandeln und nach dem Ausscheiden aus dem Feuerwehrdienst zurückzugeben. Für verlorengegangene oder durch außerdienstlichen Gebrauch beschädigte oder unbrauchbar gewordene Teile der Ausrüstung kann die Gemeinde Ersatz verlangen.

(2) Die Feuerwehrangehörigen haben dem Ortsbrandmeister unverzüglich anzuzeigen

- im Dienst erlittene Körper- und Sachschäden,
- Verluste der oder Schäden an der persönlichen oder sonstigen Ausrüstung.

Soweit Ansprüche für oder gegen die Gemeinde in Frage kommen, ist die Anzeige an die Gemeindeverwaltung weiterzuleiten.

§ 5

Aufnahme in die Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Einsatzabteilung setzt sich zusammen aus den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr. In die Einsatzabteilung können Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen zur Beratung der Freiwilligen Feuerwehr aufgenommen werden (Fachberater).

(2) Als aktive Feuerwehrangehörige können in der Regel nur Personen aufgenommen werden, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Brehme haben (Einwohner) oder regelmäßig für Einsätze in der Gemeinde Brehme zur Verfügung stehen. Sie müssen den Anforderungen des Feuerwehrdienstes geistig und körperlich gewachsen sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und dürfen in der Regel das 60. Lebensjahr nicht überschritten haben. Soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nach § 3 erforderlich ist, kann auf Antrag des Feuerwehrangehörigen die Ausübung des Feuerwehrdienstes in der Einsatzabteilung bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres durch den Bürgermeister zugelassen werden, soweit die erforderliche geistige und körperliche Einsatzfähigkeit, in diesem Fall jährlich durch ärztliches Attest, nachgewiesen wird (§ 13 Abs. 1 ThürBKG).

(3) Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr müssen Einwohner der Gemeinde Brehme sein.

(4) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Ortsbrandmeister zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.

(5) Bei Zweifeln über die geistige oder körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage einer amtsärztlichen Bescheinigung verlangt werden.

(6) Auf Vorschlag des Ortsbrandmeister, entscheidet der/die Bürgermeister/in über die Aufnahme und verpflichtet den ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen durch Handschlag zur ordnungsgemäßen Erfüllung seiner Aufgaben (§ 13 Abs. 3 ThürBKG).

(7) Die Verpflichtung, den Empfang des Feuerwehrausweises und der Feuerwehrsatzung bestätigt der Feuerwehrangehörige durch seine Unterschrift.

§ 6

Beendigung der Angehörigkeit zur Einsatzabteilung

(1) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit

- a) der Vollendung des 60. Lebensjahres bzw.
- b) in den Fällen des § 13 Absatz 1 S. 2 ThürBKG spätestens mit Vollendung des 67. Lebensjahres,
- c) dem Austritt,
- d) dem Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden.

(3) Der/Die Bürgermeister/in kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund nach Anhörung des Ortsbrandmeisters, entpflichten (§ 13 Abs. 5 ThürBKG). Ein wichtiger Grund ist insbesondere

das mehrfache unentschuldigte Fernbleiben vom Einsatz, von der Ausbildung und/oder bei angesetzten Übungen.

§ 7

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Einsatzabteilung

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilung wählen aus ihrer Mitte den Ortsbrandmeister, dessen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses.

(2) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.

Sie haben insbesondere

- a) die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Ortsbrandmeisters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- b) bei Alarm sofort zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- c) am Unterricht, an Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen.

(3) Neu aufgenommene Feuerwehrangehörige dürfen vor Abschluss der feuerwehrtechnischen Ausbildung (Grundausbildung) nur im Zusammenwirken mit ausgebildeten und erfahrenen aktiven Feuerwehrangehörigen eingesetzt werden.

(4) Absätze 2 und 3 gelten nicht für die Fachberater im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 2.

(5) Für Tätigkeiten im Feuerwehrdienst außerhalb des Gemeindegebietes gilt § 3 Abs. 2 der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (ThürFwEntschVO).

§ 8

Ordnungsmaßnahmen

Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflicht, so kann der Ortsbrandmeister im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss ihm

- a) eine Ermahnung,
- b) einen mündlichen Verweis

aussprechen.

Die Ermahnung wird unter vier Augen ausgesprochen. Vor dem Verweis ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.

§ 9

Alters- und Ehrenabteilung

(1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer wegen Erreichens der Altersgrenzen gem. § 5 Abs. 2, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet.

(2) Die Zugehörigkeit zur Alters- und Ehrenabteilung endet

- a) durch Austritt, der schriftlich gegenüber dem Ortsbrandmeister erklärt werden muss,
- b) durch Ausschluss (§ 6 Abs. 3 Satz 1 gilt entsprechend).

(3) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können zu Mitgliedern des Feuerwehrausschusses gewählt werden.

§ 10

Jugendabteilung

(1) Die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Brehme führt den Namen „Jugendfeuerwehr Brehme“.

(2) Die Jugendfeuerwehr Brehme ist der freiwillige Zusammenschluss von Jugendlichen im Alter vom vollendeten 6. Lebensjahr bis - in der Regel - zum vollendeten 16. Lebensjahr. Sie gestaltet ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach ihrer eigenen Jugendordnung.

(3) Als Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Jugendfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Ortsbrandmeister, der sich dazu des Leiters der Jugendfeuerwehr bedient.

(4) Der Leiter der Jugendfeuerwehr soll mindestens 18 Jahre alt und in der Regel nicht älter als 35 Jahre sein. Er muss Angehöriger der Einsatzabteilung sein und soll den Gruppenführerlehrgang an einer Landesfeuerweherschule mit Erfolg abgelegt sowie einen Lehrgang an einer Jugendbildungsstätte besucht haben.

§ 11

Ortsbrandmeister, stellvertretender Ortsbrandmeister

(1) Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brehme ist der Ortsbrandmeister.

(2) Der Ortsbrandmeister wird von den aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(3) Die Wahl findet grundsätzlich anlässlich einer Jahreshauptversammlung (§ 13) der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brehme statt.

(4) Gewählt werden kann nur, wer der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brehme angehört und die erforderlichen Fachkenntnisse durch erfolgreichen Besuch der nach der ThürFwOrgVO vorgeschriebenen Lehrgänge besitzt.

(5) Der Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Brehme ernannt. Er ist verantwortlich für die Einsatzbereitschaft der

Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Brehme und die Ausbildung ihrer Angehörigen. Er hat für die ordnungsgemäße Ausstattung sowie für die Instandhaltung der Einrichtungen und Anlagen der Feuerwehr zu sorgen und den/die Bürgermeister/in in allen Fragen des Brandschutzes zu beraten. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben haben ihn der stellvertretende Ortsbrandmeister und der Feuerwehrausschuss zu unterstützen.

(6) Der stellvertretende Ortsbrandmeister hat den Ortsbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten. Er wird von den Angehörigen der Einsatzabteilung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahl findet nach Möglichkeit in der gleichen Versammlung statt, in der der Ortsbrandmeister gewählt wird.

Andernfalls hat der/die Bürgermeister/in so rechtzeitig eine Versammlung der Angehörigen der Einsatzabteilung einzuberufen, dass binnen zwei Monaten nach Freiwerden der Stelle die Wahl eines stellvertretenden Ortsbrandmeisters stattfinden kann. Der stellvertretende Ortsbrandmeister wird zum Ehrenbeamten auf Zeit der Gemeinde Brehme ernannt.

§ 12 Feuerwehrausschuss

(1) Zur Unterstützung und Beratung des Ortsbrandmeisters bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wird für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Brehme ein Feuerwehrausschuss gebildet.

(2) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Ortsbrandmeister als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, aus 2 Angehörigen der Einsatzabteilung, einem Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung und dem Leiter der Jugendfeuerwehr.

(3) Die Wahl der Vertreter der Einsatzabteilung, des Vertreters der Alters- und Ehrenabteilung und des Leiters der Jugendfeuerwehr erfolgt in einer Jahreshauptversammlung auf die Dauer von fünf Jahren. Wahlberechtigt sind die Angehörigen der Einsatzabteilung und der Alters- und Ehrenabteilung.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er hat den Feuerwehrausschuss einzuberufen, wenn dies mehr als die Hälfte seiner Mitglieder schriftlich mit Begründung beantragt. Die Sitzungen sind nichtöffentlich. Der Vorsitzende kann jedoch Angehörige der einzelnen Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr oder andere Personen zu Sitzungen einladen.

(5) Der Ortsbrandmeister, sofern er nicht nach Absatz 2 den Vorsitz führt, und sein Stellvertreter haben das Recht, jederzeit an Sitzungen teilzunehmen. Sitzungstermine sind ihnen rechtzeitig bekannt zu geben. Über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 13 Jahreshauptversammlung

(1) Unter dem Vorsitz des Ortsbrandmeisters findet jährlich eine Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt.

(2) Die Jahreshauptversammlung wird vom Ortsbrandmeister einberufen. Er hat einen Bericht über das abgelaufene Jahr zu erstatten.

(3) Eine Jahreshauptversammlung ist innerhalb von zwei Wochen einzuberufen, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder der Einsatzabteilung schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.

(4) Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung jeder Jahreshauptversammlung sind den Feuerwehrangehörigen und dem/der Bürgermeister/in mindestens eine Woche vorher schriftlich bekannt zu geben.

(5) Stimmberechtigt in der Jahreshauptversammlung sind die Angehörigen der Einsatzabteilung.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilung anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine zweite Versammlung nach Ablauf einer Woche einzuberufen, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilung beschlussfähig ist. Beschlüsse der Jahreshauptversammlung

werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Die Jahreshauptversammlung beschließt auf entsprechenden Antrag im Einzelfall darüber, ob eine Abstimmung geheim erfolgen soll.

§ 14 Wahl des Ortsbrandmeisters, des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, der zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses

(1) Die nach dem ThürBKG und nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden von einem Wahlleiter geleitet, den die jeweilige Versammlung bestimmt.

(2) Die Wahlberechtigten sind vom Zeitpunkt und Ort der Wahl mindestens eine Woche vorher schriftlich zu verständigen. Hinsichtlich der Beschlussfähigkeit der Versammlung gilt § 13 Abs. 5 Satz 2 und 3 entsprechend.

(3) Der Ortsbrandmeister, sein Stellvertreter, der Vertreter der Alters- und Ehrenabteilung für den Feuerwehrausschuss und der Leiter der Jugendfeuerwehr werden einzeln nach Stimmenmehrheit gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Die Wahl der übrigen zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat soviel Stimmen, wie sonstige Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen gewählt, die die meisten Stimmen erhalten. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(4) Gewählt wird schriftlich und geheim. Bei den Einzelwahlen (Absatz 3 Satz 1) kann, wenn nur ein Bewerber zur Wahl steht und die Wahlberechtigten mehrheitlich zustimmen, durch Handzeichen gewählt werden.

(5) Über sämtliche Wahlen ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift über die Wahl des Ortsbrandmeisters und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem/der Bürgermeister/in zur Ernennung zum Ehrenbeamten sowie zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben.

§ 15 Feuerwehrvereine

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr können sich zu einem privatrechtlichen Feuerwehrverein zusammenschließen. Näheres regelt die Vereinssatzung.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Brehme über die Freiwillige Feuerwehr - Feuerwehrsatzung - vom 22.04.2008 außer Kraft.

Brehme, 01.07.2022

Schotte

Bürgermeister

- Siegel -

Ecklingerode

Wahleiter/in
Herr Müller

Gemeinde
Ecklingerode

**Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

in der

Gemeinde
Ecklingerode

am

Wahntag
12.06.2022

Verhältniswahl

Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:

583

Zahl der ungültigen Stimmabgabe
(Stimmzettel):

11

Zahl der Wähler:

225

Zahl der gültigen Stimmabgabe
(Stimmzettel):

214

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ort, Datum
Ecklingerode, 14.06.2022

Unterschrift
Müller (Wahleiter)

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am 12.06.2022

in der

Gemeinde Ecklingerode

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Bürger für Ecklingerode	Sieber, René	211	X
	Menge, Matthias	2	
	Müller, Markus	1	

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“ der Gemeinde Ecklingerode

gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 02.03.2022 mit Beschluss-Nr. 04/2022 die Billigung des Entwurfs und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“ beschlossen, wobei das Verfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt wird.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 „Im Strange“, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, Baulückenkataster sowie weiteren Anlagen liegt in der Zeit vom

18. Juli bis zum 19. August 2022

während der Sprechzeiten:

Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr
 Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
 Mi.: geschlossen
 Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
 Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung, in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus, kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden. Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und liegen im Rahmen der öffentlichen Auslegung zur Einsichtnahme aus:

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Bebauungsplan Nr. 8 "Im Strange" Ecklingerode												
Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Arten+Biotope	biologische Vielfalt	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	x	x	x	x	x	x	x	x				
Hydrologisches Gutachten				x	x						x	Boden- und Grundwasser- verhältnisse
Baugrunderkundungen und Deklarations-untersuchung				x	x						x	Boden- und Grundwasser- verhältnisse
Umweltbericht mit grünordnerischer Ergänzung und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	Auseinandersetzung mit allen zuvor genannten Themen

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen Bebauungsplan Nr. 8, „Im Strange“

Benennung der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

- Landkreis Eichsfeld vom 13.04.2022
- Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 13.04.2022
- Landesamt für Landwirtschaft und ländlichen Raum Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar vom 13.04.2022

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

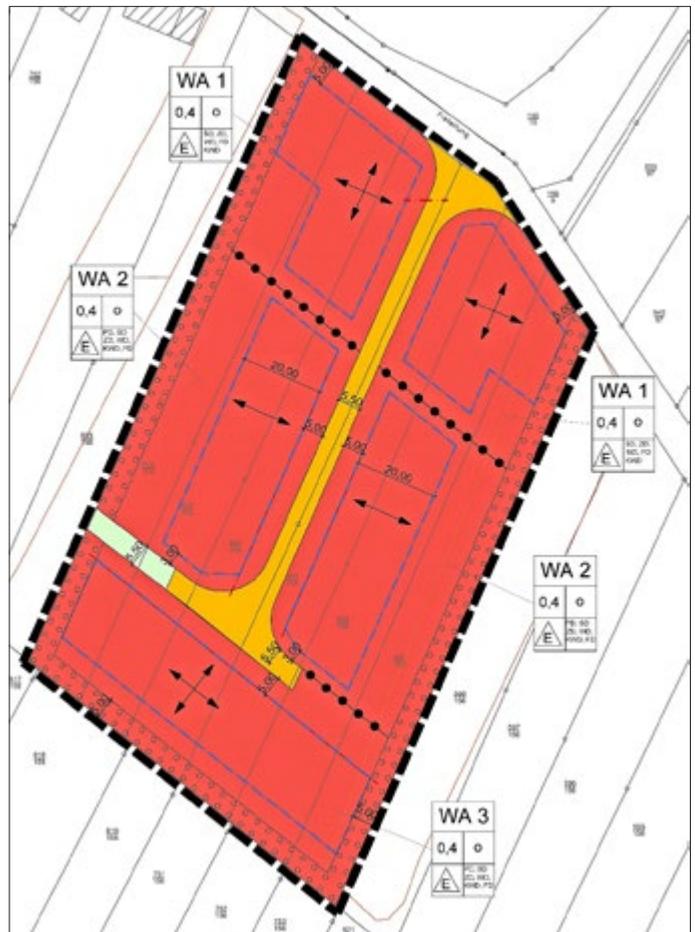
die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie auf die Landschaft und die biologische Vielfalt (Feststellung des Verlustes landwirtschaftlicher Flächen, Hinweis Lage geschütztes Biotop im Bereich der Brehme, fehlender Umweltbericht, Hinweise zu den geplanten Maßnahmen, Bewertung der relevanten Bodenfunktionen und Bodenschätzungsdaten, Sparsamer Umgang mit Boden)

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Im Strange“ in Ecklingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Hinweis: Parallel erfolgt die Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ecklingerode.

Sieber
Bürgermeister



Übersicht Bebauungsplan Nr. 8, „Im Strange“

Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode hat in seiner Sitzung am 04.06.2021 den Beschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes gefasst. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus der Anlagen zur öffentlichen Bekanntmachung ersichtlich.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt in der Zeit vom

18. Juli bis zum 19. August 2022

während der Sprechzeiten:

- Mo - Mi: 9.00 - 12.00 Uhr
- Di.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
- Mi.: geschlossen
- Do.: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
- Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr

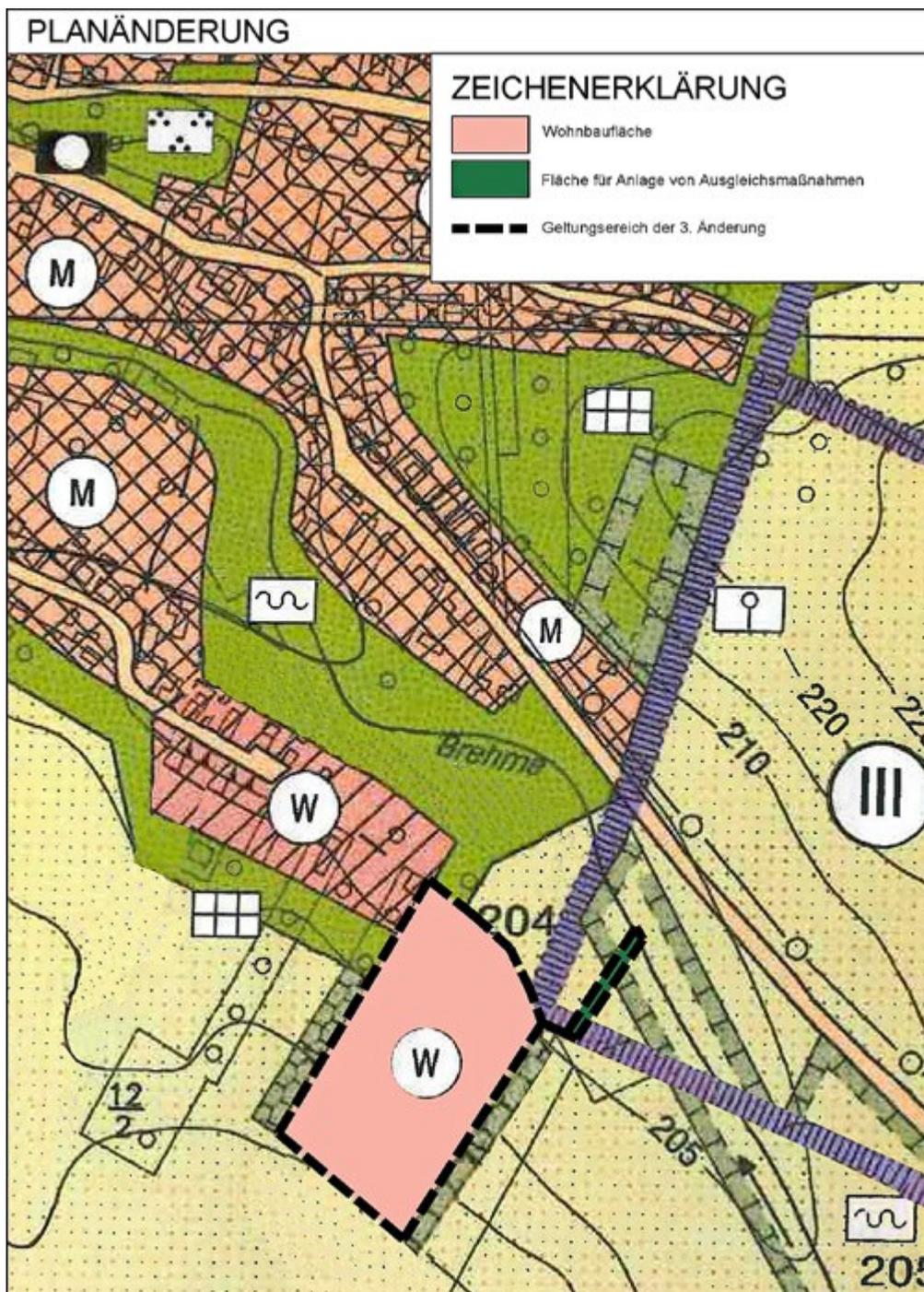
sowie nach Vereinbarung, in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg / Eichsfeld, Hauptstraße 17 in 37339 Teistungen im Bauamt Zimmer 306 aus, kann eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden.

Weiterhin können die auszulegenden Unterlagen im Internet in diesem Zeitraum unter www.lindenberg-eichsfeld.de unter der Rubrik „Aktuelles“ abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens eingewilligt. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 8 „Im Strange“ in Ecklingerode unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

Sieber
Bürgermeister



Übersicht 3. Änderung Flächennutzungsplan Ecklingerode

Ferna

Wahlleiter/in
Herr Oberkersch

Gemeinde
Ferna

**Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

in der

Gemeinde
Ferna

am

Wahltag
12.06.2022

Verhältniswahl Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	460	Zahl der ungültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	8
Zahl der Wähler:	172	Zahl der gültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	164

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ort, Datum

Ferna, 14.06.2022

Unterschrift

Oberkersch (Wahlleiter)

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am 12.06.2022

in der

Gemeinde Ferna

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	May, Doreen	154	X
	Schulte, Christian	2	
	Fuckner, Bernhardt	2	
	Kahl, Holger	1	
	Germeshausen, Dirk	1	
	Pöhl, Stephan	1	
	Blacha, Marcel	1	
	Sondermann, Herbert	1	
	Geller, David	1	

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet

Gemeinde Ferna

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Ferna für das Haushaltsjahr 2022

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

- Mit Beschluss vom 14.03.2022, Nr. GR-Fer/20222/002, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 08.06.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

08.07.2022 bis zum 29.07.2022

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstr. 17, 3733 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 103, öffentlich aus.

Eine vorherige telefonische Terminabsprache mit der Kämmerei unter Tel. 036017-84626 oder per Mail (m.schulze@lindenberg-eichsfeld.de) wäre wünschenswert.

An dieser Stelle ergeht der Hinweis, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan auch über die Internetseite der VG Lindenberg/Eichsfeld unter www.lindenberg-eichsfeld.de (-> Verwaltung -> Satzung) eingesehen werden können.

Haushaltssatzung der Gemeinde 37339 Ferna für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.02.2022 (GVBl. S.87), erlässt die Gemeinde Ferna folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **676.400 €** und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **276.700 €** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer** **400 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **112.700 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ferna, den 10.06.2022
gez. Oberkersch (Siegel)
Bürgermeister

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

Für das Haushaltsjahr 2022 werden gemäß § 45 Abs. 6 ThürKO für die Ortsteile der Gemeinde Teistungen zur Erfüllung ihrer Aufgaben folgende finanzielle Mittel (OT-Ratsmittel) im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt (GR-Beschluss vom 09.12.2021, Beschluss-Nr. 57/2021):

Teistungen:	8.700 €
Böseckendorf:	1.300 €
Neuendorf:	2.600 €

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

37339 Teistungen, den 09.06.2022
Krukenberg
Bürgermeister

2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen

vom 16.07.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 90) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in der Sitzung am 12.04.2022 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen beschlossen:

§ 12

Entschädigungen

wird im Absatz 5 wie folgt geändert:

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 405,75 Euro

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Teistungen, 08. Juni 2022
Krukenberg
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der in der 16. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 12.04.2022 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.12.2021

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/001

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.12.2021 mit den genannten Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

TOP 5

Beschluss zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen vom 16.07.2019

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/002

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Teistungen in der Fassung vom 01.06.2019

§ 12 Entschädigungen wird im Abs. 5 wie folgt geändert:

Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete 405,75 €

Die Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltungen:	1

TOP 6

Aufhebung des Beschlusses-Nr. 62/2021 vom 09.12.2021 - Zweckvereinbarung zentrale Beschaffungsstelle

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/003

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 62/2021 vom 09.12.2021 und erklärt ihn für nichtig.

Teistungen

Gemeinde Teistungen

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2022

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 28.04.2022, Nr. GR-Tet/2022/015, hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 07.06.2022 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

08.07.2022 bis 29.07.2022

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 107, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S. 1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Haushaltssatzung der Gemeinde Teistungen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Teistungen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.828.600 EUR**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.050.400 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (B) **402 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer** **383 v. H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **638.100,00 EUR** festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 3

Enthaltungen: 2

TOP 7

Beschluss - Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer zentralen Beschaffungsstelle

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/004

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen beschließt die Zweckvereinbarung über die Errichtung und Nutzung einer Zentralen Beschaffungsstelle gemäß § 120 Abs. 4 Satz 1, 2. Alt. GWB in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 1

TOP 10

Diskussion und Beschluss zur Bevollmächtigung des Bürgermeisters zum Austausch über mögliche Gemeindefusionen

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/005

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen bevollmächtigt den Bürgermeister, mit der Gemeinde Tastungen in den Austausch zu treten und mögliche Fusionsgespräche zu führen.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 3

Bekanntmachung der in der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Teistungen am 28.04.2022 gefassten Beschlüsse:

TOP 3

Information und Beschluss zur vergleichenden Prüfung der Jugendfreizeiteinrichtungen in Thüringen

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/014

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen hat den Bericht über die vergleichende Prüfung der Jugendfreizeiteinrichtungen der Kommunen und Landkreise in Thüringen zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 10
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 1

TOP 4

Beschluss - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 Gemeinde Teistungen

Beschluss Nr. GR-Tet/2022/015

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Teistungen beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.03.2021 (GVBl. S. 113), die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022. Gleichzeitig wird der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 1
 Enthaltungen: 1

Wehnde

Wahlleiter/in
Frau Heublein

Gemeinde
Wehnde

**Bekanntmachung
der Feststellung des Wahlergebnisses**

Bei der:

Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

in der

Gemeinde
Wehnde

am

Wahltag
12.06.2022

Verhältniswahl Mehrheitswahl

wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	304	Zahl der ungültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	1
Zahl der Wähler:	252	Zahl der gültigen Stimmabgabe (Stimmzettel):	251

Weitere Ergebnisse (Fortsetzung) siehe Anlage.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde:

Bezeichnung, Anschrift
Landkreis Eichsfeld, Kommunalaufsicht, Friedensplatz 8, 37308 Heiligenstadt

wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten.

Die schriftliche Erklärung ist vom Anfechtenden persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen und im Original einzureichen. Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Ort, Datum

Wehnde, 14.06.2022

Unterschrift

Heublein (Wahlleiterin)

Zur Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Blatt:

1/1

für die Ortsteilbürgermeisterwahl

Bürgermeisterwahl

Landratswahl

am 12.06.2022

in der

Gemeinde
Wehnde

Kennwort des Wahlvorschlages	Nachname, Vorname der Bewerber/ -innen	Stimmen	Gewählt ist ¹⁾
Freie Wählergemeinschaft Wehnde	Haushälter, Monique	139	X
MOSER	Moser, Werner	112	

1) der Gewählte ist durch X gekennzeichnet



Impressum

Lindenberg Nachrichten

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de, Internet: www.lindenberg-eichsfeld.de **Verlag und Druck:** Linus Wittich Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 21, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de, Internet: www.wittich.de **Verantwortlich für den Textteil des Amtsblattes:** der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld **Verantwortlich für den Text- und Bildteil der Lindenberg Nachrichten:** die Verfasser der Artikel und Berichte sind allein verantwortlich, dass die Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) eingehalten werden, insbesondere dass die Einwilligung der Betroffenen zur Veröffentlichung, sowohl für die Druck- als auch für die Online-Ausgabe, vorliegt. Die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Herausgeber des Amtsblattes und der Lindenberg Nachrichten ist hierfür nicht verantwortlich. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Vera Schmidt, erreichbar unter Tel.: 0170 / 4365096, E-Mail: v.schmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzei-

genmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Herr Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich. Das Amtsblatt wird in einer Auflage von 2.760 Exemplaren gedruckt und kostenlos an die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit 7 Mitgliedsgemeinden und den dazugehörigen Ortsteilen verteilt. **Bezugsmöglichkeiten:** Im Bedarfsfall können Sie das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld als Einzelausgabe oder Abonnement zum Preis von 2,75 EUR (inklusive Porto und gesetzlicher MwSt.) pro Stück beim Verlag beziehen. Für Veröffentlichungen Dritter wird keine Gewähr übernommen. Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.